

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Immobilienkaufmann/-frau

zwischen

Ausbildungsbetrieb		Auszubildende/r	
Firma		Name, Vorname	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Februar 2006, BGBl Jahrgang 2006 Teil I Nr. 9 vom 28. Februar 2006, Inkrafttreten am 01. August 2006, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 2 (in Verbindung mit § 4 Abs.1 Nr. 8) dieser Verordnung über die Berufsausbildung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste:

- Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
- Gebäudemanagement
- Maklergeschäfte
- Bauprojektmanagement
- Wohnungseigentumsverwaltung

Aus der Auswahlliste sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 8 **zwei Wahlqualifikationseinheiten** zu wählen. Bitte kreuzen Sie die beiden Wahlqualifikationen an.

Wichtiger Hinweis:

Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsbetrieb

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der/des Auszubildenden

Bitte reichen Sie eine Kopie bei der IHK Rhein-Neckar ein!